

Internes Protokoll



Zur Sitzung BMWi und AGZ e.V.
am 1. März 1999 in Bonn

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ
Hermann Schulze, DL1EEC
Wolfgang van Gels, DL5EDA

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Teilnehmer

- BMWi:** MinDirig Masson (Unterabteilungsleiter VII B)
MinRat Ulmen (Telekommunikationsrecht)
MinRat Becker (Afu und Frequenzordnung)
MinRat George (Internationale Frequenzangelegenheiten, WRC)
- AGZ:** Dr. Schorn (Wissenschaft, FuE, Telekommunikationsrecht)
Schulze (Marketing und PR)
van Gels (Vorstand)

Dr. Schorn

- eröffnet das Gespräch mit einer Laudatio auf den Amateurfunkdienst und plädiert für einen modifizierten Zugang zur CEPT-1-Lizenzklasse. Die bisherige Morsetelegraphie-Prüfung dürfe in Zukunft keine alleinverpflichtende Qualifikation zur Nutzung der Kurzwelle bleiben. Ziel des Gesprächs seitens der AGZ e.V. sei einerseits, die Position des BMWi in dieser Angelegenheit zu erfahren und andererseits Denkanstöße für einen modernen Amateurfunkdienst zu geben.

Masson

- konstatiert, daß die Behörde zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im Amateurfunkdienst so wenig Auflagen und Reglementierungen wie möglich aussprechen möchte. Vielmehr bittet er die Funkamateure darum, ihre Spielräume eigenverantwortlich auszunutzen und gibt diese Verantwortung an die Interessenvertretungen zurück. Es könne nicht Aufgabe des Staates sein, innerhalb der zugewiesenen Frequenzräume ordnungspolitisch tätig zu werden. Dies sei allein Sache der Funkamateure. Es sei deshalb ursprünglich sogar geplant gewesen, den Amateurfunkdienst im TKG in wenigen Paragraphen in schlanker Weise mit unterzubringen.
- möchte ebenfalls das Prüfungswesen administrativ vereinfachen und lockern.
- beleuchtet in diesem Zusammenhang die Historie der Entstehung diverser Entwürfe einer liberalen Durchführungsverordnung zum Amateurfunkgesetz, die von den Vertretern der Funkamateure damals kategorisch abgelehnt wurden. Die Amateurfunkverbände haben sich schließlich gegenüber dem Ministerium mit ihren Forderungen nach restriktiven Auflagen an Stelle der ursprünglich vorgesehenen freizügigen Regelungen durchgesetzt.

Internes Protokoll



Zur Sitzung BMWi und AGZ e.V.
am 1. März 1999 in Bonn

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ
Hermann Schulze, DL1EEC
Wolfgang van Gels, DL5EDA

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Dr. Schorn

- hält dagegen, daß das Amateurfunkgesetz in seiner neuen Fassung absolut notwendig ist und daß es der falsche Weg gewesen wäre, den Amateurfunkdienst unter dem Dach des TKG anzusiedeln, obwohl die Behörde dies ohne Probleme hätte durchsetzen können. Er bekennt sich ausdrücklich zum AFuG-1997 in der heutigen Form.

Schulze

- weist deutlich auf den demokratischen Auftrag hin, den Amateurfunk liberal zu gestalten, und betont, daß die wirtschaftlichen Interessen der kommerziellen Funkdienste hinter diesem Auftrag des Amateurfunkgesetzes zurückstehen müssen.

Masson

- sagt, daß diese These aus der Sicht der Funkamateure zu verstehen sei, daß aber von anderen Interessenten durchaus auch der volkswirtschaftliche Aspekt angeführt werde.

Schulze

- erläutert die Bedeutung, die neue digitale Übertragungsarten – speziell auf Kurzwellen – im letzten Jahrzehnt gewonnen haben und daß sie sich anschicken, Morsetelegraphie als Betriebsart mit dem bis dato niedrigsten Signal/Rausch-Abstand weit hinter sich zu lassen. Durch die Konzentration auf Morsetelegraphie als ausschließliches Prüfungskriterium werde die Verbreitung neuer und technologisch innovativer Betriebsarten behindert und die Zuwachskurve der Teilnehmer am Amateurfunkdienst ohne Not abgeflacht.

George

- betont, daß die Bundesrepublik die VO Funk der UIT als internationalen Vertrag unterzeichnet hat und daher den anderen Staaten gegenüber zur Einhaltung verpflichtet ist. Insofern führe heute kein Weg an der Telegraphieprüfung vorbei. Die VO-Funk sei andererseits jedoch nie vollständig in deutsches Recht umgesetzt worden. Dies sei auch in dieser Form nicht sinnvoll. Einzelregelungen seien aber sehr wohl umgesetzt worden.
- betont, daß im Interesse eines technologischen Wandels keine veralteten Kriterien aufrechterhalten werden sollten. Er spricht sich dafür aus, klar zwischen dem heutigen rechtlichen Zustand und der Zukunft in der Diskussion zu trennen. Man solle in die Zukunft blicken.

Internes Protokoll



Zur Sitzung BMWi und AGZ e.V.
am 1. März 1999 in Bonn

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ
Hermann Schulze, DL1EEC
Wolfgang van Gels, DL5EDA

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Dr. Schorn

- betont das Ressourcen-Denken der kommerziellen Frequenznutzer und zeigt Verständnis dafür, daß die Behörde die Willenserklärungen anderer Teilnehmer am Elektromagnetischen Spektrum berücksichtigen muß. In dieser Sicht sei einerseits Morsetelegraphie sicher kein geeignetes Mittel der Qualifikation mehr. Er trägt andererseits Bedenken aus den Jahren 1994 und 1995 vor, daß der Wegfall dieser Prüfung zu einer Verflachung des Niveaus führen würde mit dem Resultat, daß uns Frequenzen streitig gemacht werden.

Masson

- erklärt explizit, daß die Behörde den gegenwärtigen Umfang der Frequenzbänder der Funkamateure als gerechtfertigt ansieht und keine Art von "Minimal-Funkdienst" anstrebt. Der Amateurfunkdienst solle in seiner Positionierung nicht angetastet werden.

Schulze

- betont neuerlich, daß die betrieblichen Kenntnisse der Funkamateure verbreitert werden müssen, um einer neuen Generation von Funkamateuren eine Chance zu geben.

Becker

- fragt nach, ob die AGZ e.V. damit vorschläge, die Kenntnis einer Vielzahl von Betriebsarten in einer praktischen Prüfung nachzuweisen.

George

- wirft ein, daß so das Niveau der Prüfung erheblich gesteigert würde und daß er Bedenken bezüglich der Bestehbarkeit einer solchen Prüfung habe. Er spricht sich dann eher für einen ersatzlosen Wegfall der Telegraphieprüfung aus.

Schulze

- betont, daß die manuellen Kenntnisse an sich nicht abgeprüft werden sollten, die sichere Erkennung der verschiedenen Übertragungsarten müsse jedoch gewährleistet sein. Hier wird bis heute allein Telegraphie verlangt. Es gibt jedoch keine Notwendigkeit mehr, auf z.B. SSB-Frequenzen Funkamateure ohne Telegraphie-Nachweis auszugrenzen.

Internes Protokoll



Zur Sitzung BMWi und AGZ e.V.
am 1. März 1999 in Bonn

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ
Hermann Schulze, DL1EEC
Wolfgang van Gels, DL5EDA

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Dr. Schorn

- führt aus, daß die Prüfungsinhalte das Grundverständnis zum Amateurfunkdienst umfassen müssen, nicht jedoch eingeübte körperliche Fertigkeiten, die zwar mit 16 Jahren problemlos und vor allem schnell erworben werden können, von über 40-Jährigen jedoch nicht mehr. Ein wesentliches Reservoir für Newcomer sei jedoch genau diese Altersgruppe. Außerdem stünde die Zeit für das Einüben von körperlichen Fähigkeiten nicht für das Aneignen des Grundverständnisses moderner Übertragungstechnologien zur Verfügung.

Becker

- betont den notwendigen nationalen Input für die ITU, der vom Ministerium erbracht werden müsse und erwartet von den deutschen Verbänden eine deutliche Position. Danach werde die Behörde selbst eine Position in die WRC 2003 einbringen und die Funkamateure vom Ergebnis informieren.

George

- führt aus, daß Deutschland sich innerhalb der CEPT orientieren müsse und daß nationale Alleinentscheidungen nicht gegen Europa gerichtet sein dürfen. Man befinde sich am Beginn des Abgleichs mit anderen Fernmeldeverwaltungen und sähe Ansätze zu ähnlichen Positionen in einigen anderen Staaten. Das Ministerium sei im übrigen nicht an ein Mehrheitsvotum der Interessenvertretungen der Funkamateure gebunden, wenn gewichtige Sachgründe dagegen sprechen.

Dr. Schorn

- teilt in diesen Zusammenhang mit, daß der Prozentsatz aller deutschen Funkamateure, die im größten Amateurfunkclub DARC organisiert sind, in den letzten acht Jahren deutlich von 82% auf 69% zurückgegangen ist. Bemerkenswert sei hier die Tatsache, daß nach Lizenzklassen aufgeschlüsselt die Kurzwellenklasse 1 auf hohem Niveau ihren Organisationsgrad weiter von 87% auf 94% erhöht hat, während gleichzeitig die UKW-Klasse 2 fast schon dramatisch von 62% auf 48% abgesunken ist.
- betont, daß auf Grundlage dieser jedermann zugänglichen Zahlen der RTA bzw. der ihn tragende DARC noch nicht einmal mehr für die Hälfte derjenigen legitimiert sprechen könne, die von der Telegraphie-Diskussion direkt betroffen sind. Er relativiert damit den Anspruch, alle deutschen Funkamateure in dieser Frage vertreten zu wollen und unterstützt die Aussage von MinRat George, daß das Ministerium nicht zwingend an ein Mehrheitsvotum der Interessenvertretungen gebunden sei.

Internes Protokoll



Zur Sitzung BMWi und AGZ e.V.
am 1. März 1999 in Bonn

Dr. Ralph P. Schorn, DC5JQ
Hermann Schulze, DL1EEC
Wolfgang van Gels, DL5EDA

Medienverteilung und Öffentlichkeitsarbeit
c/o Hermann Schulze
Burger Str. 13 D-42929 Wermelskirchen

☎ 02191-27788 📠 02191-23346
✉ Email dl0agz@aol.com

Masson

- bedankt sich zum Schluß bei den Teilnehmern des Gesprächs und kündigt an, vor der WRC 2003 einen Gesprächsdialog mit den Interessenvertretungen der deutschen Funkamateure in der Telegraphiefrage zu suchen. Den Clubs werde ausführlich Gelegenheit gegeben, ihre Position darzulegen.
- gibt der Überzeugung Ausdruck, neue Erkenntnisse und Argumente in der Telegraphiefrage gewonnen zu haben.